

MEDIENKONZEPT DER LABORSCHULE DRESDEN

Digitale Mündigkeit und zukunftsfähige Handlungskompetenz im Jenaplan-Kontext

Stand: 02.10.2026



Inhaltsverzeichnis

1 Präambel: Pädagogisches Leitbild und Zukunftskompetenzen.....	1
2 Bestandsaufnahme (Ist-Zustand).....	2
2.1 Technische Infrastruktur und Datenschutz-Architektur	2
2.2 Personelle Ausgangslage und Teamkultur.....	3
3 Pädagogisch-didaktisches Einsatzkonzept.....	4
3.1 Schutzzräume und verantwortungsvolle Handynutzung.....	4
3.2 Begleiteter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI).....	5
3.3 FSK-Regelungen und Schutz im Medienkonsum	5
4 Medien- und Methodencurriculum nach Entwicklungsstufen	6
Stufe I (Jahrgang 1–3).....	6
Stufe II (Jahrgang 4–6).....	6
Stufe III (Jahrgang 7–9).....	6
Stufe IV (Jahrgang 10–12).....	6
5 Peer-to-Peer-Strukturen und sozialpädagogische Verankerung.....	7
6 Personalentwicklung und Support-Strukturen.....	8
6.1 Interner Support-Leitfaden (First- bis Third-Level).....	8
6.2 Fortbildungskonzept und Wissenstransfer	8
7 Erziehungspartnerschaft und Einbindung der Elternschaft	9
8 Qualitätssicherung, Evaluation und Fortschreibung	10
Anhang	11
8.1. Nutzungsvereinbarung Bring Your Own Device (BYOD)	11

Herausgegeben von der Laborschule Dresden in Trägerschaft des Omse e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei manchen Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Medienkonzept die generische Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Präambel: Pädagogisches Leitbild und Zukunftskompetenzen

Die Laborschule Dresden versteht sich als ein reformpädagogischer Lebens- und Erfahrungsraum, der Kinder und Jugendliche realitätsnah auf die Herausforderungen der modernen Welt vorbereitet. In einer zunehmend digitalisierten und durch künstliche Intelligenz geprägten Gesellschaft verändern sich die Anforderungen an Bildung fundamental. Reines Faktenwissen verliert an Primärbedeutung; entscheidend sind die sogenannten 'Future Skills' – kritisches Denken, ausgeprägte Empathiefähigkeit, Kollaborationsbereitschaft, Kreativität und lösungsorientierte Eigenverantwortung. Unser Konzept stellt den Menschen in den Mittelpunkt, nicht das technische Endgerät.

Gemäß den Grundprinzipien des Jenaplans nach Peter Petersen dienen Medien als Werkzeuge zur Weltaneignung. Sie unterstützen die vier pädagogischen Grundformen (Gespräch, Arbeit, Spiel, Feier) sowie den fächerübergreifenden Projektunterricht (Weltorientierung). Der Einsatz digitaler Medien folgt stets einer klaren Prämisse: Die Technik dient der Pädagogik, sie dominiert sie nicht. Das primäre Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler von passiven Konsumenten zu aktiven, reflektierten und kritischen Gestaltern ihrer eigenen Lebenswelt zu erziehen. Gleichzeitig begreifen wir Medienkompetenz als Gemeinschaftsaufgabe, die nur in enger Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus gelingen kann, unter Einbezug externer Kooperationspartner mit fachlicher Expertise.

2 Bestandsaufnahme (Ist-Zustand)

2.1 Technische Infrastruktur und Datenschutz-Architektur

Die Schule verfügt über eine solide und datenschutzkonforme Infrastruktur, die kontinuierlich ausgebaut wird. Als digitale Basisplattformen sind das E-Learning-System ILIAS (Kommunikations- und Austauschplattform für Pädagogen, Eltern und Schülerschaft) sowie eine schuleigene Nextcloud als kollaborativer Dateispeicher etabliert. Beide Systeme sind über eine zentrale LDAP-Plattform nutzerseitig synchronisiert, sodass Passwortänderungen global greifen. Zudem wird die An- und Abwesenheit sowie Dokumentation für die Klassenbücher und Pensenbücher seitens der Pädagogen und Pädagoginnen über das System FRALDO abgebildet.

Serverlandschaft & Hosting: Das Hosting erfolgt zweifach abgesichert: Ein Teil der Server befindet sich lokal im physisch gesicherten Serverraum der Schule (hinter Brandschutz- und zweifachen Stahlschließsystemen), der andere Teil wird datenschutzkonform in Dresden über den Partner DATUREX (Firma von unserem Datenschutz Herrn Kießlich) betrieben. Es besteht vollständige physische und rechtliche Unabhängigkeit von ausländischen Cloud-Anbietern.

Sicherheitsfilter & Netze: Die Administration erfolgt über einen externen Server-IT-Administrator (Herrn Kammer, Berlin). Serverseitig sind umfassende Filter aktiv, die den Zugriff auf rechtsextreme Inhalte, Pornografie, Torrent-Netzwerke, Gaming-Plattformen (z.B. Steam, Epic Games) sowie datenintensive/jugendgefährdende Social-Media-Kanäle (z.B. TikTok) blockieren oder drosseln. Eine Google-SafeSearch-Einstellung ist aktiv.

WLAN-Ausstattung: Es liegt eine zweifache Gigabit-Leitung der Telekom an. Die Abdeckung wurde von ursprünglich 6 auf aktuell 24 Access Points im gesamten Schulgebäude ausgebaut. Ein struktureller Umbau in zwei getrennte Netzwerke ist in der Planung/Umsetzung: Ein internes Netzwerk (80 % Bandbreite, priorisiert für schulische Endgeräte und Pädagogen-Hardware via MAC-Filter) sowie ein gedrosseltes Gastnetzwerk (20 % Bandbreite für BYOD-‘Bring your Own Device’ und Privatgeräte).

Schüler-Endgeräte: Aktuell stehen 84 Windows-Tablets (Microsoft Surface Go 2 in vier robusten 16er- und zwei neuen 10er-Koffern) zur stufenweisen Nutzung bereit. Ergänzt wird dies durch 40 Laptops, aufgeteilt auf vier mobile Laptopwagen zu je 10 Geräten (Stufe 2: ein Wagen; Stufe 3: zwei Wagen; Stufe 4: ein Wagen). Sämtliche schuleigenen Endgeräte sind mit einer automatischen Reset-Software ausgestattet: bei jedem Systemneustart wird der exakte, geschützte Ursprungszustand wiederhergestellt.

Präsentationstechnik: Jeder Lerngruppen- und Fachraum ist standardmäßig mit einem Beamer und einem integrierten Lautsprechersystem ausgestattet. Zusätzlich stehen vier Dokumentenkameras (stufenweise verteilt) zur Verfügung. Das neue Informatikkabinett im Werkhaus-Anbau bietet 26 moderne PC-Arbeitsplätze; das etwas ältere Kabinett umfasst 24 PC-Sitzplätze. Zwei Räume verfügen zudem über interaktive Tafelsysteme.

2.2 Personelle Ausgangslage und Teamkultur

Das Kollegium der Laborschule weist eine ausgeprägte Heterogenität bezüglich der individuellen Medienaffinität auf. Neben hochgradig technologiebegeisterten Lehrkräften, die neue Tools (z. B. KI-Assistenten) eigenständig adaptieren, existieren ältere oder fachfremde Kollegiumsmitglieder, für die die Schnelllebigkeit der digitalen Entwicklung eine erhebliche zeitliche und energetische Mehrbelastung darstellt. Die Schule setzt hier bewusst auf eine Kultur des kollegialen Austauschs und fängt diese Diskrepanzen durch etablierte, Mikrofortbildungen sowie eine funktionierende Team-Supportstruktur auf. Zudem werden auch die pädagogischen Tage für digitale Weiterbildungen genutzt (immer zum November und Februar im laufenden Schuljahr). Medien- und digital-affine Eltern können diese Entwicklungsprozesse im Kollegium unterstützen.

3 Pädagogisch-didaktisches Einsatzkonzept

3.1 Schutzräume und verantwortungsvolle Handynutzung

An der Laborschule Dresden betrachten wir medienfreie Zeiten nicht als rückschrittliches Verbot, sondern als notwendige analoge Schutzräume, die den Schülerinnen und Schülern physische Begegnungen, Bewegung und Schutz vor digitaler Reizüberflutung garantieren. Ziel ist die schrittweise Erlangung von Selbstregulationskompetenz statt einer reinen Kontrollkultur.

Jahrgangsstufe / Bereich	Regelung zur Nutzung privater Endgeräte (Smartphones / Smartwatches)
Stufe I (Jahrgang 1–3)	Absolutes Nutzungsverbot auf dem gesamten Schulgelände. Geräte verbleiben ausgeschaltet in den Taschen. Die Kommunikation bei organisatorischen Änderungen erfolgt ausschließlich über die Kollegen in Stufe I und das Festnetz.
Stufe II (Jahrgang 4–6)	Striktes Handy- und Smartwatch-Verbot. Einzige Ausnahme ist die „Daddelzeit“ (Donnerstag ab ca. 14:00 bis 14:45 Uhr im Hort): Schüler können sich für 30–45 Min. ein schulleigenes Tablet für regulierte, spielerische Medienzeiten ausleihen; private Geräte sind auch hier untersagt.
Stufe III (Jahrgang 7–9)	Handyverbot im gesamten Schulgebäude von Ankunft bis 13:15 Uhr. In der Mittagspause (13:15–14:00 Uhr) ist eine kontrollierte Nutzung zur Organisation der Freizeit und zum sozialen Austausch gestattet. Ab 14:00 Uhr gilt wieder das unterrichtliche Nutzungsverbot.
Stufe IV (Jahrgang 10–12)	Eigenverantwortliche Nutzung in den Pausenzeiten gestattet. Während der Unterrichtsstunden gilt ein generelles Nutzungsverbot, sofern die Geräte nicht explizit von der Lehrkraft zu Recherche- oder Arbeitszwecken freigegeben werden.

Konsequenzen bei Verstößen: Wird ein privates Endgerät unbefugt gesichtet, wird es unverzüglich von der Pädagogin oder dem Pädagogen eingezogen und im Pädagogenraum der jeweiligen Stufe hinterlegt. Der Vorfall wird über ein Listen-System ('Handystrich') dokumentiert. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich am Ende des individuellen Schultages (nicht in den Pausen). Beim dritten dokumentierten Verstoß werden die Eltern telefonisch kontaktiert; es wird kurz mit diesen besprochen ob das Gerät wieder ausgehändigt wird und wie sie pädagogisch damit umgehen sollen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Jugendschutz (z. B. Teilen illegaler Inhalte) greift der gesetzliche Handlungsleitfaden bis hin zur polizeilichen Anzeige und Suspendierung.

Die Schule hat inzwischen Handyhotels angeschafft. In den Stufen II bis IV wurden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erste pädagogisch-didaktische Vereinbarungen getroffen, wie der Umgang mit den Handyhotels in der jeweiligen Stufe gestaltet wird. Diese stufenspezifischen Regelungen werden im Schuljahr 2026/27 erprobt und partizipativ evaluiert. Offene organisatorische Fragen, insbesondere zu Diebstahlsicherheit, Brandschutz und Haftung, klären Schulleitung und geschäftsführender Vorstand des Omse e.V..

3.2 Begleiteter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Ein pauschales Verbot von generativen KI-Tools (wie ChatGPT, Claude oder Gemini) ist in der Lebensrealität von Jugendlichen nicht durchsetzbar und pädagogisch nicht zielführend. An der Laborschule Dresden praktizieren wir ab Stufe III einen begleiteten und reflektierten KI-Einsatz. Schülerinnen und Schüler lernen KI-Systeme als Unterstützungssysteme und Sparringspartner kennen (z. B. zur Textstrukturierung, Stilverbesserung, Eliminierung von Mammutätzen oder zur Ideenfindung). Das bloße Erzeugen-lassen von Texten ohne Eigenleistung ist untersagt. In Leistungsnachweisen (wie der Laborschularbeit in Klasse 10) gelten strikte Vorgaben zur Kennzeichnungspflicht und Quellenarbeit: Der genaue Prompt und das genutzte KI-Modell müssen transparent dokumentiert werden. Gleichzeitig schulen wir die Lehrkräfte darin, KI-generierte Hausarbeiten zu erkennen und veränderte, prozessorientierte Bewertungsmaßstäbe anzulegen.

3.3 FSK-Regelungen und Schutz im Medienkonsum

Der Jugendschutz wird im Schulalltag konsequent angewendet. Bei der Vorführung von Filmen oder dem Einsatz von Software (z. B. bei Schuljahresabschluss- oder Freizeitprojekten) sind die FSK- und USK-Vorgaben bindend. Aufgrund der großen Altersmischung in den Stammgruppen stellt dies eine besondere didaktische Herausforderung dar. Das 'Learning' aus vergangenen Konflikten (z. B. Harry Potter in Stufe III) erfordert ein proaktives Handeln: Wählen Schüler im Rahmen von Projekten Filme in Grenzbereichen aus, ist die Lehrkraft verpflichtet, die Elternschaft der gesamten Lerngruppe vorab schriftlich zu informieren und eine Einverständniserklärung einzuholen. Tritt dennoch ein Konfliktfall oder eine emotionale Überforderung auf, wird der Vorfall über das neu etablierte Beschwerdemanagement direkt in der Stammgruppe aufgearbeitet.

4 Medien- und Methodencurriculum nach Entwicklungsstufen

Orientiert an der reformpädagogischen Struktur der Laborschule ist der Kompetenzaufbau in stufenbezogenen Rastern organisiert, die sich eng mit den sächsischen Lehrplänen verzahnen:

Stufe I (Jahrgang 1–3)

Erwerb des grundlegenden „Computerführerscheins“. Der Fokus liegt auf basalen Vorläuferkompetenzen: Ein- und Ausschalten des Rechners, Anmeldung am System, erste Schritte in einem Textverarbeitungsprogramm, sicheres Speichern in der Cloud sowie Einführung in explizite Kindersuchmaschinen (Abkehr von Google/Wikipedia). Genutzt werden kindgerechte, geschützte Lernumgebungen (z. B. Anton-App, Antolin, LearningApps). Erste kreative Medienproduktionen erfolgen punktuell (z. B. Erstellung eines digitalen Geometrie-Büchleins mit „Book Creator“ durch Fotografieren von Formen auf dem Außengelände oder Projekte mit LEGO Education).

Stufe II (Jahrgang 4–6)

Fortführung und Vertiefung des Computerführerscheins (komplexere Ordnerstrukturen, erstes Arbeiten mit Präsentationen). Verbindliche Verankerung des sechswöchigen 'Vernetzten Unterrichts' (VU Medien) im Rotationsverfahren (jeden Mittwoch, vier Unterrichtsstunden). Inhalte des VU Medien umfassen: Sichere Nutzung sozialer Netzwerke, Cookie- und Datenschutzaufklärung, Cybermobbing-Prävention sowie das 'Recht am eigenen Bild' anhand von interaktiven Fallbeispielen und Abstimmungen (z. B. Situationen auf dem Fußballplatz oder im öffentlichen Raum). Ausbau der Recherchekompetenz im Rahmen des Deutschunterrichts und eigener Projekte.

Stufe III (Jahrgang 7–9)

Verpflichtender, systematischer Informatikunterricht ab Klasse 7. Ergänzt wird dies durch den VU Medien im dreijährigen Rhythmus sowie thematische Präventionstage in der ersten Schulwoche (Schwerpunkte: Cybergrooming, Fake News, Funktionsweise von Algorithmen, Erkennung von KI-Generaten und Deepfakes). Ab dem 2. Halbjahr der Klasse 8 wird das Modell „Bring Your Own Device (BYOD)“ für Tablets eingeführt. Voraussetzung für die Nutzung ist ein verbindliches Antragsverfahren: Die Schülerinnen und Schüler arbeiten einen Laufzettel ab und legen ihn den jeweils zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen vor. So wird sichergestellt, dass sie ihre Privatgeräte daten- und ordnertechnisch sicher verwalten. Nach Genehmigung des Antrags unterzeichnen alle Beteiligten den BYOD-Vertrag. Fächerübergreifender Einsatz erfolgt situativ (z. B. Kooperation Deutsch und Informatik zur digitalen Formatierung und Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen).

Stufe IV (Jahrgang 10–12)

Fokus auf wissenschaftspraktische Zukunftskompetenzen. Medien dienen primär als Arbeits- und Recherchewerkzeuge für komplexe Epochenarbeiten und die Laborschularbeit (Klasse 10). Intensivierung der kritischen Quellenarbeit, Zitierregeln, Urheberrecht und fortgeschrittener Datenanalyse (z.B. Tabellenkalkulationen und Diagrammerstellung für wissenschaftliche Umfragen). Praktischer Bezug zur Lebenswelt und Berufsorientierung wird über praxisnahe Diskussionen (z.B. Haushaltsführung, gewandelte Bedingungen im

modernen Bewerbungsprozess) gefördert. Einsatz spezialisierter Medientechnik (z. B. 3D-Druck, CAD-Modellierung, Audio- und Videomischung im Rahmen von Projekten).

5 Peer-to-Peer-Strukturen und sozialpädagogische Verankerung

Ein herausragender Kernbaustein unseres Medienkonzepts ist der Peer-to-Peer-Ansatz, da Jugendliche Ratschläge und Aufklärungsarbeit von Gleichaltrigen oft mit höherer Akzeptanz annehmen als rein direktive Vorgaben von Erwachsenen.

Das Projekt der 'Medienscouts' umfasst ein paar Schülerinnen und Schüler der Stufe III, die sich jeweils für mindestens ein Halbjahr in dieses digitale Projekt einwählen. Sie werden intensiv medienpädagogisch geschult und agieren als niedrigschwellige, vertrauliche Ansprechpartner für jüngere Kinder (insb. Stufe I und II) bei Problemen im digitalen Raum. Das Spektrum reicht von der Unterstützung bei technischen Geräteproblemen bis hin zur sensiblen Erstberatung bei beginnendem Cybermobbing, unerwünschten Fotoveröffentlichungen oder Überforderung in privaten Messenger-Gruppen (z. B. WhatsApp/Signal). Die Medienscouts hängen namentlich in der Laborschule im Treppenhaus aus und schaffen eine Brücke zur Schulsozialarbeit, an die schwerwiegendere Fälle vertraulich übergeben werden. Ergänzt wird diese Struktur durch das zeitgleich laufende, schülergesteuerte Projekt der digitalen Schülerzeitung.

6 Personalentwicklung und Support-Strukturen

6.1 Interner Support-Leitfaden (First- bis Third-Level)

Um Ausfallzeiten im Unterricht zu minimieren und Lehrkräfte technisch zu entlasten, greift eine festgelegte, dreistufige Support-Kaskade:

First-Level-Support (Im Unterricht): Direkte Klärung von Anwendungsfehlern, Login-Problemen oder einfachen Hardwarehängern durch den anwesenden Fachpädagogen vor Ort oder geschulte Schüler (Technik-Dienste/Medienscouts).

Second-Level-Support (Schulintern): Bei physischen Defekten oder tiefergehenden Softwarefehlern werden die Geräte aus dem Unterricht genommen. Die schulinternen Technikbeauftragten (z. B. Fritz Schneider, Oliver Moses) oder das Hausmeisterteam übernehmen die Überprüfung, das manuelle Einpflegen oder die Reparaturkoordination.

Third-Level-Support (Systemadministration): Komplexe serverseitige Störungen, Netzwerkprobleme oder globale MDM-Updates (Mobile Device Management) werden an den externen IT-Administrator (Herrn Kammer) übergeben, der via Fernzugriff aus Berlin agiert. Hardwaregarantiefälle werden direkt über die Vertragshändler abgewickelt. Es bestehen keine teuren, starren Wartungsverträge mit Drittfirmen; die Abwicklung erfolgt agil und ressourcenschonend.

6.2 Fortbildungskonzept und Wissenstransfer

Die Laborschule Dresden etabliert ein dynamisches Prinzip der internen Qualifizierung ('Kultur des Teilens'), um die zeitlichen Ressourcen des Kollegiums zu schonen. Neben den obligatorischen, ganztägigen pädagogischen Tagen (die in den vergangenen Jahren exklusiv Themen wie 'Digitale Didaktik', 'Tablet-Einsatz' und 'KI im Unterricht und in der Lernbrief-Erstellung' behandelten) setzen wir konsequent auf Mikrofortbildungen. Hierbei stellen technikaffine Pädagogen (z. B. die Schulentwicklungsgruppe (SEG) Digitalisierung bestehend aus Personen unterschiedlicher Stufen) auf Nachfrage im Vorfeld von regulären Dienstberatungen kompakte, individuelle, halbstündige Best-Practice-Methoden vor. Zusätzlich stehen jedem Pädagogen fünf frei bewegliche Weiterbildungstage pro Schuljahr zur Verfügung, deren Nutzung für fachspezifische Medienfortbildungen dringend empfohlen wird.

Perspektivische Planung: Angesichts massiver staatlicher Mittelkürzungen im Bereich der Ganztagsangebote (GTA-Gelder) steht die Fortführung externer Workshop-Partnerschaften (wie ehemals Pacemaker, GEDIS oder SAEK) vor finanziellen Hürden. Die Schule strebt daher ein innovatives Ressourcenmodell an: Analog zu Best-Practice-Schulen (z. B. Göttingen) wird die Etablierung einer dedizierten, drittmittelfinanzierten Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Medienpädagogik geprüft. Diese soll über gezielte Sponsorennetzwerke (Unternehmen am Jahresende) und professionelles Crowdfunding gegenfinanziert werden und das Kollegium dauerhaft im Bereich des Computerführerscheins und der offenen Sprechstunden entlasten. Dabei ist die Unterstützung durch technikaffine und medienpädagogisch erfahrene Eltern sehr willkommen.

7 Erziehungspartnerschaft und Einbindung der Elternschaft

Ein nachhaltiger Erfolg der Medienbildung kann nicht isoliert in den vier Wänden der Schule stattfinden; er bedingt eine aktive Mitverantwortung im familiären Kontext. Die Schule bietet den Eltern substanzielle Unterstützung an, fordert jedoch gleichzeitig eine klare Regulierung des privaten, häuslichen Konsums (z. B. Begrenzung nächtlicher Bildschirmzeiten, Sensibilisierung für altersgerechte Spiele).

Institutionalisierte Elternabende: Medienpädagogische Themenabende werden in einem festen Dreijahresrhythmus verankert. Dadurch wird sichergestellt, dass Eltern genau dann fundierte Informationen erhalten, wenn ihre Kinder in eine neue Entwicklungs- und Gefährdungsstufe eintreten.

Niedrigschwelliger Informationstransfer: Die Schule bündelt Informationsmaterialien (z.B. Leitfäden der Plattform 'Klicksafe' zur Erstellung von familiären Mediennutzungsverträgen) und verteilt diese proaktiv zum Schuljahres- und Halbjahresstart über digitale Infobriefe/Newsletter sowie über QR-Codes im Eingangsbereich. Einladungen zu externen Online-Formaten (z.B. 'Safer Internet Day' der Polizei) werden aktiv gestreut.

Nutzung des elterlichen Kompetenz-Pools: Über die Lernplattform ILIAS – zu der alle Eltern, Pädagogen und Schüler Zugang haben – wird eine gezielte Bedarfsmatrix der Schule veröffentlicht (z.B. Suche nach Experten für lebenspraktische Nachmittagsprojekte wie Haushaltsführung, Handwerk oder spezifische IT-Workshops). Eltern können ihre berufliche Expertise gezielt einbringen und im Rahmen ihrer zwölf verpflichtenden jährlichen Elternarbeitsstunden sinnstiftend ableisten. Auch Kontakte zu Firmen zwecks Bereitstellung kostenloser, europaweit gehosteter Software-Lizenzen oder Hardware-Spenden werden hierüber systematisch gebündelt.

8 Qualitätssicherung, Evaluation und Fortschreibung

Die digitale Transformation ist ein dynamischer Prozess. Dieses Medienkonzept versteht sich daher ausdrücklich nicht als statisches Alibi-Dokument, sondern als *agiler Handlungsleitfaden*.

Um auf rasante gesellschaftliche und technologische Entwicklungen (wie neue Smartwatch-Funktionen oder KI-Durchbrüche) zeitnah reagieren zu können, wird ein verbindlicher Evaluationszyklus etabliert:

Jedes Jahr im Januar (ca. vier bis sechs Wochen vor dem sächsischen Halbjahreswechsel) tritt eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus der Schulleitung (Stufe I/II sowie III/IV), Mitgliedern der Fachschaften, der SEG Digitalisierung und gewählten Vertretern des Elternrates sowie des Schülerrates zu einer zweistündigen Evaluationssitzung zusammen. Basis der Evaluation sind strukturierte Rückmeldungen aus den Stufenkonferenzen, dem Schulparlament und dem 'digitalen Elterncafé'. Ziel ist es, das vorliegende Medienkonzept insbesondere hinsichtlich seiner unterrichtlichen Praxistauglichkeit, der Einhaltung von Jugendschutzaspekten und der technischen Ausstattungsbedarfe jährlich gemeinsam kritisch zu prüfen, nachzujustieren und als aktualisierte Version fortzuschreiben.

Anhang

8.1. Nutzungsvereinbarung Bring Your Own Device (BYOD)

Nutzung privater digitaler Endgeräte im Unterricht an der Laborschule Dresden (BYOD)

Stand: 05.06.2026

Grundlagen

1. Der Einsatz privater digitaler Endgeräte im Unterricht nach dem Konzept „Bring Your Own Device“ (BYOD) ist für Schülerinnen und Schüler der Stufen III und IV (ab Klasse 8) gestattet.
2. Die Nutzung ist freiwillig.
3. Art und Umfang der Nutzung werden von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.
4. Zulässig sind Notebooks und Tablets. Die Nutzung von Smartphones im Unterricht bleibt von dieser Regelung unberührt.
5. In Freistunden dürfen private Endgeräte für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung in Pausen ist nicht gestattet.
6. Die Administration der privaten Endgeräte obliegt nicht der Schule.
7. Schreibmaterialien für analoges Arbeiten sind grundsätzlich immer mitzuführen.

Probezeit Die Nutzung privater digitaler Endgeräte erfolgt zunächst für eine Probezeit von **drei Monaten**. In dieser Zeit kann die Erlaubnis bei Nichteinhaltung der Regelungen jederzeit widerrufen werden. Auch nach Ablauf der Probezeit kann die Erlaubnis bei wiederholten Verstößen entzogen werden. Das weitere Vorgehen sowie eine mögliche erneute „Vertragsschließung“ werden dann im Rahmen der halbjährlichen Elterngespräche mit der Schülerin bzw. dem Schüler geklärt.

Technische und organisatorische Vorgaben

1. Soweit das Endgerät dies technisch ermöglicht, muss ein **eigenes Schulkonto / Schulprofil** eingerichtet werden. Auf diesem Konto dürfen ausschließlich für den Unterricht notwendige Programme und Apps (z. B. Schreibprogramme, Mathematik-Software, Lern-Apps) installiert bzw. zugänglich sein. Private Apps, Streaming-Dienste, Spiele und ähnliche Anwendungen sind auf diesem Profil nicht gestattet.
2. Die Kamera des Endgeräts muss dauerhaft abgeklebt sein, um unerlaubte Aufnahmen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften zu verhindern.
3. Das Endgerät ist aufgeladen und zu Stundenbeginn sofort einsatzbereit mitzubringen.
4. Das Endgerät darf nicht in der Schule aufgeladen werden.
5. Während des Unterrichts sind die Geräte lautlos zu stellen und der Vibrationsalarm ist auszuschalten.
6. Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, ihre digitalen Unterlagen verlustsicher zu speichern und zu organisieren, sodass diese im Unterricht und zu Hause verfügbar sind.
7. Notwendige Unterrichtsmaterialien müssen offline abrufbar sein.
8. Stufeninterne Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte sind einzuhalten. Diese können sich im Laufe des Schuljahres ändern.

Nutzung im Unterricht

1. Auf privaten Endgeräten dürfen nur Programme und Inhalte verwendet werden, die dem aktuellen Unterricht dienen.
2. Unterrichtsergebnisse dürfen von der Lehrkraft in analoger Form verlangt werden.
3. Tafelbilder und Präsentationen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft fotografiert werden.
4. Lehrkräfte haben jederzeit das Recht, das Display des genutzten Endgeräts einzusehen.
5. Lehrkräfte dürfen unterrichtsbezogene Aufzeichnungen einsehen. Schulische und private Daten sollten daher strikt getrennt werden (idealerweise durch das separate Schulkonto).
6. Das Teilen nicht-unterrichtsrelevanter Dateien oder Inhalte ist untersagt.

Rechtliches

1. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen oder sonstigen personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen erstellt oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich angezeigt und schulisch sanktioniert werden.
2. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Datensicherheit der privaten Endgeräte.
3. Urheberrecht und Datenschutz sind zwingend zu beachten.
4. Die Schule ist nicht verantwortlich für Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden.

Konsequenzen bei Regelverstößen Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können – je nach Art und Schwere – folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Mündliche oder schriftliche Ermahnung
- Temporäres Verbot der Nutzung des privaten digitalen Endgeräts (auch bei einmaligem schwerwiegendem Verstoß)
- Einziehung des Geräts bis zum Ende des Schultags bzw. der Schulwoche
- Entzug der BYOD-Erlaubnis (auch nach der Probezeit bei wiederholten Verstößen)
- Einberufung eines Elterngesprächs

Die Nutzungsordnung Nutzung privater digitaler Endgeräte im Unterricht (BYOD) (Stand 23.06.2026) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers:

Unterschrift einer bzw. eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern):
